Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeindeversammlung vom 25. November 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Budget 2027

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 geprüft und hat folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Gemäss dem vorliegenden Budget wird für das kommende Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 3 Mio. prognostiziert. Dies entspricht einem doppelt so hohen Defizit wie im aktuellen Budget 2026.
- Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 3.6 Mio. Die höchsten Aufwandzunahmen sind bei den ambulanten Gesundheitskosten, im Bereich Informatik/Telematik, bei den Liegenschaften sowie in der Bildung zu verzeichnen. Allein bei der Kostenstelle Sonderpädagogik sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund CHF 1 Mio. veranschlagt, was einem Zuwachs gegenüber dem Budget 2026 von rund 20% entspricht.
- Aufgrund der Auslagerung der Werke (Elektrizität und Wasser) in die neue Werke Fällanden AG erscheinen Aufwendungen von rund CHF 12 Mio. nicht mehr im Budget. Ebenso entfällt der Unterstützungsbeitrag an die Genossenschaft Pfaffhüsli (Konkurs seit Frühsommer 2026).
- Die Einnahmenseite weist eine Verbesserung von CHF 2.1 Mio. aus, obschon im kommenden Jahr mit steuerlichen Mindereinnahmen von über CHF 500’000 gerechnet wird. Nur aufgrund der erwarteten zusätzlichen CHF 2.7 Mio. aus dem kantonalen Finanzausgleich können derzeit die jährlich wachsenden Ausgaben einigermassen gedeckt werden.
- Der Finanzhaushalt der Gemeinde Fällanden ist ausgesprochen angespannt. Aus Sicht der RPK müssen die Budgetposten, die ein sehr hohes Ausgabenwachstum im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnen, kritisch überprüft werden und das Ausgabenwachstum muss eingedämmt werden. Diesbezüglich weist die RPK insbesondere auf folgende Ausgabenposten hin:
 - Der Anstieg des Aufwands in der Informatik (1030 Digitalisierung und ICT) beim Informatik-Nutzungsaufwand (Nummer 313300) um rund CHF 200’000 erachtet die RPK als sehr gross. Diesen Posten gilt es kritisch zu überprüfen und den Aufwand sollte reduziert werden.
 - Die RPK weist daraufhin, dass für die Sonderpädagogik (9070 Sonderpädagogik) mit einem sehr hohen Kostenanstieg von CHF 1.0 Mio. gerechnet wird. Auffällig ist der Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen Dritter (Taxi-Dienst, Nummer 313000) um rund CHF 140’000. Die RPK beurteilt diesen Kostenanstieg als sehr hoch. Es gilt kostengünstigere Alternativen zu prüfen und umzusetzen. Im Weiteren weist die RPK auf den Anstieg der Lohnkosten hin, bspw. bei den Löhnen der Lehrpersonen der Alltagsbegleitung (Nummer 302004) mit einem Anstieg von über CHF 200’000.

- Im Weiteren weist die RPK auf einen sehr hohen Kostenanstieg von rund CHF 200’000 bzw. von rund 40% bei der ambulanten Krankenpflege ohne Leistungsvereinbarung, konkret bei den Beiträgen an private Unternehmen (4021 Ambulante Krankenpflege ohne Leistungsvereinbarung, Nummer 363500), hin. Dieses starke Ausgabenwachstum muss im Auge behalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat zu den Investitionsvorhaben folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Für das kommende Jahr 2027 sind insgesamt Investitionen und Bauprojekte in der Höhe von über CHF 15 Mio. veranschlagt.
- Bei der Prüfung der Investitionsvorhaben ist der RPK aufgefallen, dass die für 2027 geplanten Erneuerungsarbeiten am Friedhof Zil im Umfang von insgesamt CHF 375'000 auf drei separate Kostenstellen verteilt worden sind. Dies wird vom Gemeinderat damit begründet, dass es sich um voneinander unabhängige Vorhaben handelt. Die RPK ist der Ansicht, dass die Teilprojekte im Sinne der Einheit der Materie grundsätzlich in einem einzigen Budgetposten zusammengefasst werden sollten. In diesem Fall müsste gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung das Gesamtprojekt beschliessen, da die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben über CHF 200'000 der Gemeindeversammlung obliegt.
- Angesichts des angespannten Finanzhaushalts empfiehlt die RPK, bei Investitionsprojekten, bei denen es noch keine konkreten Projektplanungen gibt, eine Priorisierung vorzunehmen und auf nicht dringliche Investitionen zu verzichten. So gibt es bspw. für die geplanten Investitionsprojekte bei der Buechwisstrasse (CHF 600’000; Nummer 1.6130.5030.48) und Rebacherstrasse (CHF 400’000, Nummer 1.6130.5030.49) noch keine konkretisierten Projektplanungen. Auch für die Erneuerung und Sanierung der BSA Benglen (Nummer 1 3020.5030.01) für CHF 2 Mio. gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch kein vorliegendes Vorprojekt.

Insgesamt stellt die RPK fest, dass die Gemeinde erneut ein starkes Ausgabenwachstum verzeichnet. Unter diesen Prämissen sowie angesichts der hohen geplanten Investitionen lassen sich in Zukunft stärkere Steuererhöhungen nur dann vermeiden, wenn sämtliche Ausgaben kritisch auf deren Notwendigkeit überprüft und so weit wie möglich reduziert werden. Es braucht ein starkes Kostenbewusstsein nicht nur bei grossen, sondern auch kleineren Ausgabenposten. Im Weiteren ist es zentral, dass die geplanten Investitionen priorisiert werden.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 zu genehmigen.

Sie beantragt jedoch folgende Änderungen:

- Das Projekt Buechwisstrasse inkl. Beleuchtung (Nummer 1.6130.5030.48) in Höhe von CHF 600'000 ist zu streichen.
- Das Projekt Rebacherstrasse (Nummer 1.6130.5030.49) in Höhe von CHF 400’000 ist zu streichen.
- Das Projekt Erneuerung und Sanierung der BSA Benglen (Nummer 1.3020.5030.01) in Höhe von CHF 2 Mio. ist zu streichen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 99% zu belassen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Fällanden, 28. September

Der Präsident

Silvan Lipp

Der Aktuar

Andreas Niederer